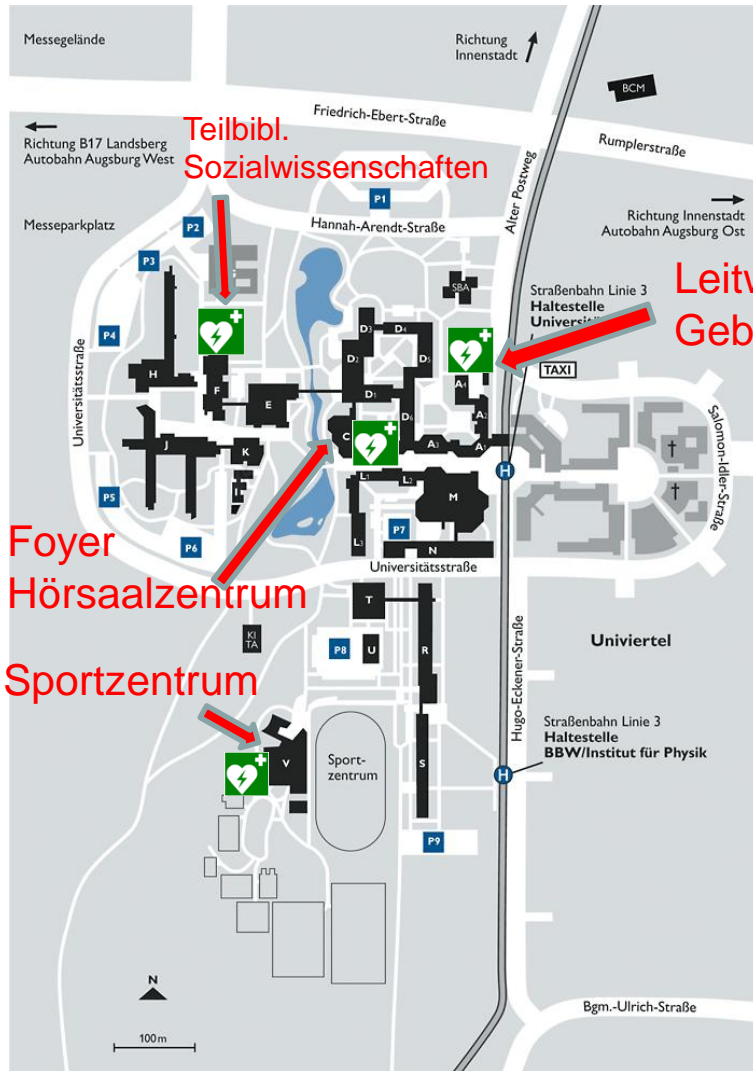


Stand der Maßnahmen Erste-Hilfe



Übersicht AEDs (Laiendefibrillatoren)



Ein weiterer AED befindet
sich in der Schillstr.100
(Eingangsbereich)

(Stand 07/2010)



Hinweise Erste-Hilfe

Stand 2/2010

Betriebsanweisung Eintrag ins Verbandsbuch

Universität
Augsburg

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: Gesamter Campus



Über jede Erste - Hilfe Leistung ist gemäß der Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention, GUV - VA1“ eine Aufzeichnung durchzuführen und diese fünf Jahre lang aufzubewahren!

Hintergrund

- Bei Arbeitsunfällen werden die Kosten der Behandlungs- und Rehabilitationsmaßnahmen von der Berufsgenossenschaft/Landesunfallkasse übernommen.
- Bei Unfällen, die eine Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen zur Folge haben, ist eine Unfallanzeige zu erstellen.
- Die Unfallanzeige dient der Dokumentation, dass das Unfallereignis im Rahmen der versicherten Tätigkeit erfolgte (mögliche Spätfolgen).
- Bei Arbeitsunfällen oder kleineren Verletzungen, die zunächst keinen Arbeitsausfall, oder weniger als drei Ausfalltage zur Folge haben, fehlt dieser Nachweis.



Daher sollte unabhängig von der Schwere der Verletzung bei einem Unfallereignis ein Eintrag ins Verbandsbuch durch den Betroffenen oder Zeugen (Kollegen) erfolgen.

Betriebsanweisung zum Eintrag ins Verbandbuch

